

Bericht über Ausführungsqualität bei Kundenaufträgen für Finanzinstrumente für das Jahr 2017

Die Hamburger Sparkasse (Haspa) überwacht regelmäßig Ihre Grundsätze zur Ausführung von Kundenaufträgen (Ausführungsgrundsätze) und berichtet über die erreichte Ausführungsqualität Ihrer Kundenaufträge für den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten (Wertpapiere und sonstige Finanzinstrumente) im Vorjahr. Dieses Dokument beinhaltet eine Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der Überwachung der erreichten Ausführungsqualität und Informationen über die Behandlung von Kundenaufträgen.

Mit diesem Bericht erfüllt die Haspa die geänderten Anforderungen der EU-Finanzmarkttrichtlinie MiFID II, die seit dem 03.01.2018 wirksam ist. Für den ersten Berichtszeitraum 2017 bestanden diese Anforderungen jedoch noch nicht. Aus diesem Grunde standen noch nicht alle erforderlichen Daten zur Verfügung.

Ausführungsgrundsätze

Anhand von öffentlich verfügbaren Informationen hatte die Haspa die wichtigsten relevanten Kriterien für die Ausführung von Kundenaufträgen im Inland analysiert. Die Kriterien sind die wichtigsten Ausführungsfaktoren und werden unten in den einzelnen Kategorien von Finanzinstrumenten genannt. Anschließend wurden für jede Kategorie von Finanzinstrumenten die wichtigsten Ausführungsplätze ausgewählt, von denen die Haspa regelmäßig die bestmögliche Auftragsausführung ihrer Kundenaufträge im Sinne des § 82 WpHG erwartete.

Kundenaufträge für Finanzinstrumente, die an einer Börse, in einem multilateralen Handelssystem oder in einem organisierten Handelssystem im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 8 des WpHG (nachfolgend Ausführungsplatz genannt) im Inland gehandelt wurden, wurden im Inland ausgeführt. Wurde ein Finanzinstrument nicht an einem Ausführungsplatz im Inland notiert, so wurde der Kundenauftrag im Ausland über ausgewählte Vermittler an der Heimatbörse ausgeführt.

Bei der Ermittlung der Ausführungsplätze wurden die unterschiedlichen Auftragsarten gleich behandelt. Lediglich Interessewahrende Aufträge nahm die Haspa grundsätzlich nur zur Ausführung an der Börse Hamburg entgegen.

Weisungen des Kunden wurden grundsätzlich vorrangig vor den Ausführungsgrundsätzen der Haspa behandelt.

Kategorien von Finanzinstrumenten

**Eigenkapitalinstrumente,
Schuldtitel,
Strukturierte Finanzprodukte,
Verbrieftes Derivate, Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten,
Differenzgeschäfte,
Börsengehandelte ETF, ETC und ETN,
Emissionszertifikate und
Sonstige Instrumente**

Aufträge wurden an die in den Ausführungsgrundsätzen genannten Ausführungsplätze im Inland weitergeleitet, soweit die Handelbarkeit dort gegeben war oder der Kunde keine anderslautende Weisung erteilt hatte.

a) Ausführungsfaktoren:

Der Preis (auch Kurs genannt) eines Finanzinstrumentes bestimmt den größten Teil des Gesamtvolumens eines Auftrages und ist somit das wichtigste Kriterium für die bestmögliche Ausführung. Die Kosten (Gebühren und Provisionen für die Ausführung und Abwicklung) erhöhen das Gesamtvolumen eines Kaufauftrages in Finanzinstrumenten zusätzlich bzw. reduzieren das Gesamtvolumen eines Verkaufsauftrages und beeinflussen damit direkt den Erfolg eines Anlagegeschäftes.

Anmerkung: Die in diesen Dokumenten verwendeten Begriffe sind solche des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG).

Die Liquidität eines Finanzinstrumentes drückt bei der Einschätzung der Auftragsausführung an einem Ausführungsplatz die Schnelligkeit (die Wartezeit bis zur Ausführung), sowie auch die Wahrscheinlichkeit einer Auftragsausführung (überhaupt, teilweise oder komplett) aus. Zusätzlich sind für die Haspa qualitative Faktoren wie z.B. eine vorhandene Börsenzulassung, eine Handelsüberwachung oder transparente Regelwerke grundlegende Kriterien für die Auswahl von Ausführungsplätzen für Ihre Kunden.

b) Interessenkonflikte:

Die Haspa war im Vorjahr jeweils im Börsenrat der Börse Hamburg und der Börse Stuttgart vertreten.

c) Besondere Vereinbarungen mit Ausführungsplätzen:

Die Haspa erhielt keinerlei Vergütungen, Rabatte oder andere nicht-geldliche Vorteile für eine bevorzugte Weiterleitung von Kundenaufträgen an die zugewiesenen Ausführungsplätze.

d) Veränderung der Ausführungsplätze:

Es gab im Vorjahr keine Veränderung der Ausführungsplätze in den Ausführungsgrundsätzen der Haspa.

e) Auftragsausführung bei verschiedenen Kundenkategorien:

Durch die Analyse der Ausführungsplätze und die daraus resultierende Aufstellung ihrer Ausführungsgrundsätze erwartet die Haspa grundsätzlich die bestmögliche Ausführung für ihre Kundenaufträge. Für die Auswahl der Ausführungsplätze wurde keine Unterscheidung zwischen Privatkunden und professionellen Kunden vorgenommen.

f) Besonderheiten bei Aufträgen von Privatkunden :

Für Privatkunden sind Preis und Kosten die wichtigsten Kriterien. Es wurden keine anderen Kriterien vorrangig behandelt.

g) Nutzung von Daten und Werkzeugen:

Für das Vorjahr waren noch keine Qualitätsberichte der Ausführungsplätze vorgeschrieben. Somit erfolgte hierauf auch keine Auswertung.

h) Nutzung konsolidierter Datenticker:

Es wurden keine Informationen über Anbieter konsolidierter Datenticker bezogen.

Aktien-, Zins- und Währungsderivate

Aufträge für Aktienderivate wurden im Inland grundsätzlich an der Eurex Deutschland und im Ausland über einen Vermittler ausgeführt.

Aufträge für Zinsderivate und Währungsderivate führte die Haspa grundsätzlich selbst als Eigenhandelsgeschäfte aus, sofern diese nicht an der Eurex Deutschland handelbar waren. Die Ausführung erfolgte dann ausschließlich im Festpreisgeschäft.

a) Ausführungsfaktoren:

Der Preis (auch Kurs genannt) eines Finanzinstrumentes bestimmt den größten Teil des Gesamtvolumens eines Auftrages und ist somit das wichtigste Kriterium für die bestmögliche Ausführung. Die Kosten (Gebühren und Provisionen für die Ausführung und Abwicklung) erhöhen das Gesamtvolumen eines Kaufauftrages in Finanzinstrumenten zusätzlich bzw. reduzieren das Gesamtvolumen eines Verkaufsauftrages und beeinflussen damit direkt den Erfolg eines Anlagegeschäftes.

Die Liquidität eines Finanzinstrumentes drückt bei der Einschätzung der Auftragsausführung an einem Ausführungsplatz die Schnelligkeit (die Wartezeit bis zur Ausführung), sowie auch die Wahrscheinlichkeit einer Auftragsausführung (überhaupt, teilweise oder komplett) aus.

Zusätzlich sind für die Haspa qualitative Faktoren wie z.B. eine vorhandene Börsenzulassung, eine Handelsüberwachung oder transparente Regelwerke grundlegende Kriterien für die Auswahl von Ausführungsplätzen für Ihre Kunden.

b) Interessenkonflikte:

Es gab im Vorjahr keine besonderen Verbindungen, Interessenkonflikte, o.ä..

c) Besondere Vereinbarungen mit Ausführungsplätzen:

Die Haspa erhielt keinerlei Vergütungen, Rabatte oder andere nicht-geldliche Vorteile für eine bevorzugte Weiterleitung von Kundenaufträgen an die zugewiesenen Ausführungsplätze.

d) Veränderung der Ausführungsplätze:

Es gab im Vorjahr keine Veränderung der Ausführungsplätze in den Ausführungsgrundsätzen der Haspa.

e) Auftragsausführung bei verschiedenen Kundenkategorien:

Durch die Analyse der Ausführungsplätze und die daraus resultierende Aufstellung ihrer Ausführungsgrundsätze erwartet die Haspa grundsätzlich die bestmögliche Ausführung für ihre Kundenaufträge. Für die Auswahl der Ausführungsplätze wurde keine Unterscheidung zwischen Privatkunden und professionellen Kunden vorgenommen.

f) Besonderheiten bei Aufträgen von Privatkunden :

Für Privatkunden sind Preis und Kosten die wichtigsten Kriterien. Es wurden keine anderen Kriterien vorrangig behandelt.

g) Nutzung von Daten und Werkzeugen:

Für das Vorjahr waren noch keine Qualitätsberichte der Ausführungsplätze vorgeschrieben. Somit erfolgte hierauf auch keine Auswertung.

h) Nutzung konsolidierter Datenticker:

Es wurden keine Informationen über Anbieter konsolidierter Datenticker bezogen.

Kreditderivate

Aufträge für Kreditderivate nimmt die Haspa nicht entgegen, somit entfällt hierfür die Berichterstattung.

Ausführungsplätze

Ausführungsplätze gemäß den Ausführungsgrundsätzen

Die Ausführungsplätze, die in den im Vorjahr gültigen Ausführungsgrundsätzen der Haspa für die bestmögliche Ausführung der Aufträge genannt wurden, unterliegen strengen Anforderungen nach deutschem und europäischem Recht. Sie wurden laufend von den zuständigen Handelsüberwachungsstellen kontrolliert und ggf. korrigiert. Zusätzlich hat die Haspa die Ausführungen an der Börse Hamburg regelmäßig in Stichproben überprüft. Das Ergebnis entsprach ihren sehr hohen Erwartungen.

Ausführungsplätze abweichend zu den Ausführungsgrundsätzen

Ausführungsplätze im übrigen Inland unterlagen denselben oben erwähnten gesetzlichen Anforderungen. Ausführungsplätze in Drittländern innerhalb EU unterlagen neben ihren nationalen Gesetzen zusätzlich auch der EU-Finanzmarktrichtlinie MiFID. Die Haspa geht von einer hohen Ausführungsqualität aus.

Ausführungsplätze außerhalb der EU unterliegen den jeweiligen nationalen gesetzlichen Anforderungen. An umsatzstarken Ausführungsplätzen wie z.B. New York ist von einem hohen Regulierungsgrad und damit einer guten Ausführungsqualität auszugehen.

Die Grundsätze zur Ausführung von Kundenaufträgen, die Qualitätsberichte und die jährlichen Informationen zu den fünf wichtigsten Ausführungsplätzen je Kategorie von Finanzinstrumenten sind auf der Internetseite der Haspa unter dem Suchbegriff „Auftragsausführung“ zu finden.

Anmerkung: Die in diesen Dokumenten verwendeten Begriffe sind solche des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG).